## Haushaltssatzung der Gemeinde Dannau für das Haushaltsjahr 2022

81.700 EUR	Sollfehlbetrag	<ol> <li>im Vermögenshaushalt</li> </ol>
1.287.500 EUR	be auf	in der Ausgabe auf und
1.205.800 EUR	me auf	in der Einnahme auf
	ngshaushalt .	1. im Verwaltungshaushalt
	§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird	§ 1 Der Haushaltspla
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom	Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss of 15.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:	Aufgrund des § 77 de 15.12.2021 und mit Ge

§ 2 Es werden festgesetzt:  1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahn davon innere Darlehen	in der Ausgabe auf gesetzt.	in der Einnahme auf	2. Im Vermögenshaushalt
hmen auf 449.200 EUR	548.300 EUR	548.300 EUR	

0,77 Stellen	4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
0 EUR	3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
0 EUR	2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
	davon innere Darlehen EUR
449.200 EUR	1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

		& 3 3
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer
390	420	
v. H.	v. H.	

2. Gewerbesteuer	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
	ceuer B)
360	390

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.600 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 23.05.2022 (AZ.: K1.90/2102) erteilt.

Dannau, den 30.05.2022

Der Bürgermeister